

Montag, 30. Oktober 2023

Die Aachener Täterliste (1) - Kommentar zu Josef Isensee, Staatsrechtler



Unter dem Titel „Die Aachener ‚Täterliste‘ – Pranger oder Skandalbewältigung hat in katholisch.de am 28. Oktober 2023 Simon Kajan von der Katholischen Nachrichten Agentur (KNA) ein weites Feld der Argumente „für“ und „wider“ beschrieben.

Beide Ausdrücke, sowohl der Pranger wie auch die Skandalbewältigung sind keine juristischen Begriffe, sondern verweisen auf den Umgang mit den Straftaten „sexueller Missbrauch“, meist an Kindern und Jugendlichen, aber auch an Schutzbefohlenen und Erwachsenen.

Kajan schreibt: In Deutschland setzen ein enges Äußerungsrecht und der Datenschutz einer Veröffentlichung privater Vorgänge enge Grenzen. Das wird auch im Strafrecht mitvollzogen und gilt selbst für Tote: "Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener". Denn die Würde eines Menschen erlischt nicht mit seinem Tod. Daher greife die Publikation der Namen von "mutmaßlichen Tätern" in das Recht der persönlichen Ehre ein, moniert der Bonner Staatsrechtslehrer Josef Isensee gegenüber KNA – zumal es sich um schwerste Vorwürfe handle, die heute Recht und Moral erheben könnten. Ein Grundrechtsverstoß lege dann vor, "wenn und soweit der Wahrheitsbeweis nicht erbracht werden kann und gewichtige Gründe die Publikation der Namen nicht rechtfertigen." Zumindest für die "mutmaßlichen Fälle" könne der Bischof von Aachen den Wahrheitsbeweis nicht erbringen.

Isensee ist ein dekoriertes Staatsrechtler und Staatsphilosoph, dem man eine gewisse Nähe zum Katholizismus zusprechen darf. Er wurde 2013 mit dem Ehrenring der katholischen Görresgesellschaft ausgezeichnet, seine Mitgliedschaft in der katholischen Studentenverbindung Hohenstaufen Freiburg spricht auch für die Nähe zur Katholischen Kirche (weitere prominente Mitglieder: Kardinal Hengsbach, Bischof von Essen; Erzbischof Schäufele, Freiburg; Thomas Schwartz, Geschäftsführer von Renovabis).

Nun muss die Würdigung von Isensee deshalb nicht weniger wert sein. Er formuliert drei Überlegungen, dazu jeweils im Anschluss eine Würdigung:

1 *Die Veröffentlichung von Täternamen verunglimpfe das Andenken Verstorbener, hier sei das Persönlichkeitsrecht tangiert.* Wenn wir den Täterbereich Katholischen Kirche verlassen – hier sollen jetzt ausdrücklich nur die verurteilten Täter gemeint sein – dann müsste dieser Gedanke ausnahmslos für alle Täter:innen gelten, also auch für solche, denen z. B. die Mitwirkung an Völkermord oder KZ-Menschenversuchen nachgewiesen wurde und die deshalb verurteilt wurden. Dies ergibt eine absolute Schlagseite, die dann die Gesellschaft aushalten müsste.

Information
Meinung
Kommentar
Recherche

2 *Der Wahrheitsbeweis für die Beschuldigung sei nicht erbracht worden und Plausibilität allein sei keine zureichende und passende Kategorie.* Hier begibt sich Isensee nur scheinbar auf eine unverrückbare Position. Weil die Katholische Kirche und deren Bischöfe Täter vor staatlichen Gerichten geschützt haben und so ein offizielles Verfahren verhindert haben, muss jetzt die Plausibilität herangezogen werden. Auch die Verjährungsfrist hat den kirchlichen Tätern in die Hände gespielt, eine Verlängerung wurde beispielsweise von Erzbischof Zollitsch massiv torpediert.

3 *Es gibt keine gewichtigen Gründe, die Namen zu veröffentlichen.* Was sind gewichtige Gründe? Ist die Chance für Betroffene, sich mit ihrem Leid zu beschäftigen, kein gewichtiger Grund. Es gibt sie auf der anderen Seite gewichtige Gründe der Katholischen Kirche, Täternamen nicht zu veröffentlichen: Wenn es klar wird, welcher Bischof welchen Täter wie geschützt hat, würde so manche makellose Bischofsmütze beschmutzt.

K-Punkt-Rottenburg



Unabhängiger Journalismus in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

[Home](#)

[Archiv](#)

[Impressum und Datenschutz](#)



**Youtube-Videos zum Thema
Missbrauch und Aufarbeitung**

Kontakt: [Redaktion k-punkt-Rottenburg](#)



Reste des Prangers in Ochsenfurt

Bild: privat

Montag, 30. Oktober 2023

Die Aachener Täterliste (1) - Kommentar zu Josef Isensee, Staatsrechtler

Unter dem Titel „Die Aachener ‚Täterliste‘ - Pranger oder Skandalbewältigung“ hat in katholisch.de am 28. Oktober 2023 Simon Kajan von der Katholischen Nachrichten Agentur (KNA) das weite Feld der Argumente „für“ und „wider“ der Veröffentlichung von Täterlisten im Bistum Aachen beschrieben.